

Müller, Alois, *Das Problem von Befehl und Gehorsam im Leben der Kirche*. Eine pastoraltheologische Untersuchung. Einsiedeln, Benziger, 1964. 8°, 316 S. – Ln. DM 19,80.

Die umfangreiche Habilitationsschrift (316 S.) des jungen Fribourger Pastoraltheologen ist sowohl in ihrer Methode wie in dem Freimut, mit dem Verf. ein ebenso bedeutsames wie heikles Problem anpackt und bewältigt, eine ausgezeichnete Leistung. Schenkt er uns doch ein Buch, das wohl erst in der heutigen Kirche möglich, dort freilich notwendig ist, an dem die kirchliche Seelsorge der nächsten Jahrzehnte nicht vorbeikommen wird. Daß es ein kirchliches Imprimatur trägt, beruhigt und erfreut; seine segensvolle Aufgabe aber wird es erst erfüllen können, wenn es von den kirchlichen Seelsorgern (und zuvor den Pastoraltheologen) bereiten Herzens aufgenommen wird. – Der 1. Teil (»Theologische Voraussetzungen und Grundlagen«) beginnt mit einem umfassenden Bericht über »das Gehorsamsproblem in der heutigen theologischen Literatur« (17–48). Schon hier besticht die Gewissenhaftigkeit der Zusammenfassung (aus allen Sprachbereichen) und die Zuverlässigkeit des Referates. Es folgen die geschichtlichen, dogmatischen und moraltheologischen Grundlagen vom NT bis zum CJC (49–200). Hervorzuheben sind die sorgfältigen Unterscheidungen zwischen dem Gehorsam gegen Gott und gegen Menschen, zwischen »Führungsgehorsam« (der nur dem unvollkommenen Entwicklungszustand der Unmündigkeit gemäß ist und somit »auf Abbau zur Mündigkeit hin« angelegt ist; daß Gehorsam, auch Ordensgehorsam, genau nicht mit »Infantilismus verwechselt« werden darf, hat Kard. Suenens in der Konzilsaula deutlich gesagt), »Ordnungsgehorsam« (in den Grenzen des »gemeinschaftlich Notwendigen und Nützlichen«, bejaht aus Einsicht der Glieder und die reine und allseitige »Unterordnung« sprengend) und »Liebesgehorsam« (gegenüber dem wohlwollenden »Vorgesetzten«, letztlich aus liebender Bejahung des Willens Gottes). Ein eigener Abschnitt (139–153) gilt dem »Gehorsamsbrief des hl. Ignatius«; er kommt zu dem Ergebnis: »Der Brief enthält tiefste religiöse und psychologische Einsichten in konkreter Anwendung, aber nicht eine ausgeglichene Seinslehre des Gehorsams« (148). Sehr bedeutsam ist der Hinweis (»Pflichten im Befehl-Gehorsams-Verhältnis« 155–171), daß die moralischen Regeln in

diesem Verhältnis primär Regeln des Befehlens sind, und das Bedauern, daß dies in vielen Darlegungen nicht ausdrücklich genug gesagt wird. (Mir scheint, manches Unbehagen gegenüber dem kirchlichen Gehorsam richte sich gegen eine gewisse Art kirchlicher Führung und Weisung. Gibt es nicht bei kirchlichen Vorgesetzten so etwas wie ein Mißtrauen gegenüber der Verantwortungsfähigkeit bzw. -willigkeit der »niedereren« Kleriker und gar der Laien? Zweifellos besteht dort auch gelegentlich eine Antipathie gegen die Mündigkeit.) Müller handelt jedenfalls zuerst von der Pflicht des Befehlenden, dann von der des Gehorchenden; letztere stuft er nach den erwähnten drei Hauptformen des Gehorsams und faßt sie zusammen unter den »Leitworten«: Gehorsam, Widerstand (Einwände, Vorstellungen – also »was noch innerhalb der Bereitschaft steht, das Befohlene auszuführen«) und Ungehorsam (der gelegentlich Pflicht werden kann). Die allgemeinen Darlegungen werden dann spezifiziert für den kirchlichen Bereich. »Der göttliche Gehorsam ist in der Kirche nur zu leisten gegenüber den unfehlbaren Akten der Priester- und Jurisdiktionsgewalt und den von der Kirche verkündeten göttlichen Geboten. Für alle anderen Fälle ist kirchlicher Gehorsam menschlicher Gehorsam und folgt dessen Gesetzen, dies aber »anders, in vollender, höher integrierender übernatürlicher Qualifizierung im Sinn der Liebeseinheit mit Christus« (176). Im einzelnen werden dann der »religiöse Gehorsam« der Ordensleute (178 bis 187) und der »hierarchische oder kirchliche Gehorsam« (187–199) untersucht. (Ausdrücklich zustimmend wird J. M. Reuss zitiert: »So muß der kirchliche Gehorsam zwar ein unbedingter sein, aber er darf nicht ohne weiteres ein widerspruchsloser sein. Ja, die Unterlassung des Widerspruchs kann bei Erfüllung der Gehorsamspflicht ebenso und u. U. noch mehr sündhaft sein, als es der Ungehorsam wäre« –197). – Der 2. Teil über »Voraussetzungen von seiten des heutigen Menschen« (203–239), der nach einer allgemeinen »Anthropologie des Gehorsams« »die heutige psychologisch-soziologische Situation« betrachtet, ist von der pastoraltheologischen Zielsetzung der Arbeit her erforderlich; denn nur auf der doppelten Bereitung ist der 3. Teil »die pastoraltheologischen Erfordernisse« (243 bis 296) möglich. Daß Autorität und Gehorsam über ihre zeitlose Notwendigkeit für die menschliche Rettung, die Vergesellschaftung und Sicherung menschlicher Kultur wie Sittlichkeit hinaus ihren »Generationsdialekt« haben, einem jeweils zeitbedingten Strukturwandel unterliegen, ist klar. Aber auch diesen Wandel muß man kennen, die Situation analysieren, wenn man auch für das kirchliche Gemeinschaftsleben von heute Gültiges aussagen und Rechtes tun will. Es gibt eben auch für das kirchliche Befehlen rechte und falsche Formen. Ein – mehr oder minder

latentes – Mißtrauen des Kirchenvolkes gegenüber der kirchlichen Leitung und Weisung hat mannigfache Wurzeln (zweifelloso erfreuliche und bedenkliche, berechnigte und unberechnigte, entschuldbare und unentschuldbare). Immerhin ist es erfreulich, daß sich in mancher heutigen »Kritik an der Kirche« eine ernste und tiefe Sorge treugläubiger Glieder der Kirche zeigt, die aus Liebe zur Kirche wünschen, sie möchte ihre Befehls- und Leitungsvollmacht besser gebrauchen, zeitgerechter, menschennäher denken und mehr Respekt zeigen bzw. lernen vor dem mündigen Gewissen und der wachsenden Sachkenntnis nicht weniger Laien (denen das Konzil die größere Sachkenntnis für die Ordnung der weltlichen Bereiche ausdrücklich bescheinigt hat). Wo immer die geweihten, amtlichen »Diener« der Kirche Gehorsam fordern (und sie müssen dies wahrhaftig!), sollten sie sich mehr auf die Autorität Christi und Gottes berufen, weniger auf die der Kirche (als soziologischer Gruppe); sorgfältig sollten sie sich schon von jedem Verdacht eines »ekklesiologischen Deismus« (F. X. Arnold) freihalten (als habe Christus alle seine Macht der Kirche, und in der Kirche alle Macht nur den geweihten Amtsträgern übergeben). Heute sollte kirchliche Autorität immer bewußter ausgeübt werden im Geiste der Brüderlichkeit, und nie sollte (auch nicht unbewußt) der Bereich kirchlicher Unfehlbarkeit weiter ausgedehnt werden als er wirklich reicht. (Von hier aus ist Entscheidendes gegen einen übermäßigen kirchlichen Zentralismus zu sagen, der fast zwangsläufig delegierte Vollmacht so auszuüben verleitet, als sei der Mitarbeiter des Papstes selbst Träger der Unfehlbarkeit.) Hierher gehört auch K. Rahners ernste Mahnung, sorgfältiger zu unterscheiden bzw. zu entwirren in dem, was landläufig »Lehre der Kirche« heißt, sowie Prof. Kungs Forderung strengster innerkirchlicher Wahrhaftigkeit. Wahre Autorität bedarf – gerade beim heutigen Menschen – durchaus nicht der ständigen Attitude der Unfehlbarkeit; im Gegenteil bewirkt ein krampfhaftes Verteidigen auch zweifelhafter Entscheidungen, ja ein dezidiertes Verleugern von Fehlern besonders autoritätszerstörend. »Die (kirchliche) Autorität wird darum ihr Ansehen heute retten durch jene Ehrlichkeit und Demut auf allen Stufen, die sich im Entschluß zur Selbstreform durch das Konzil ausdrückt« (271). Solcher Respekt der kirchlichen Amtsträger vor dem mündig gewordenen Laien muß freilich erst gelernt werden; aber dem allzu lange unmündigen Laien muß ein »Vorschuß an Vertrauen« und selbstverständlich jene erzieherische Hilfe gegeben werden, damit er bereit und fähig wird sowohl zum Hingeben und vertrauenden Gehorsam wie zur Mitwirkung am besten Befehl durch Information, Mitsprache und evtl. auch Widerspruch. Eine 12-seitige »Bibliographie« sowie sorgfältige Register beschließen das Buch. – Möge Müllers

Werk als Zeugnis gründlicher Gelehrsamkeit wie tiefer Liebe zur Kirche und allen ihren Gliedern positive Aufnahme finden! (Diese sollte man ihm auch dann nicht versagen, wenn man

in der einen oder anderen Einzelbegründung, forderung bzw. -meinung glaubte anders denken und entscheiden zu müssen als der Verf.!)  
Würzburg                      Heinz Fleckenstein